



Gewerkschaft der Polizei • Wilhelmstr. 60a • 65183 Wiesbaden

An den Innenausschuss
des nordrhein-westfälischen Landtags
über Ausschussekretariat

per Mail

Landesbezirk Hessen
Kreisgruppenvorsitzender
Jens Mohrherr
Wilhelmstr. 60a
65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 99227-0
Fax: 0611 99227-27
jens.mohrherr@gdp.de
www.gdp.de/hessen

31.07.2023
Zeichen

**Anhörung im Innenausschuss zur Drs. 18 / 3656; Rechtsstaatlichkeit auch in
NRW umsetzen – Störer müssen für provozierte Einsätze der Polizei und Fol-
gen ihrer Straftaten zahlen; Antrag der FDP
Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Hessen**

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren.

Vielen Dank für die Gelegenheit zu dem Antrag der FDP – Fraktion Stellung neh-
men zu dürfen. Die Gewerkschaft der Polizei erkennt den Klimawandel als
größte Herausforderung der Gesellschaft an.

Die weltweiten Umweltveränderungen werden zu katastrophalen Verwerfun-
gen innerhalb der Weltbevölkerung führen. Im Einzelnen: Hunger, Durst, ext-
reme Wetterereignisse, Umbau der wirtschaftlichen Strukturen, weltweiter
Flüchtlingsstrom pp. Daher ist die Gesamtthematik Umwelt zu Recht eines der
priorisierten Top – Themen im föderalen Deutschland und im deutschen Bun-
destag.

Unlängst hat das britische Analyseunternehmen Economist Intelligence Unit
(EIU) in einer Studie mitgeteilt, dass es im Jahr 2022 weltweit einen erheblichen
Rückgang beim Demokratie – Index gab.¹ 2020 lebten nur noch knapp 50 Pro-
zent der Weltbevölkerung laut EIU in einer Demokratie.

¹ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/demokratie-index-weltweit-45-prozent-100.html>

Es handelte sich demnach um den stärksten Rückschritt seit 2010 und das schlechteste Ergebnis seit Beginn der jährlichen Untersuchung 2006.

Die grundrechtsimmanenten Protestformen in Deutschland, das GG gibt allen Menschen die Möglichkeit, ihren Protest öffentlich und ohne Waffen zu artikulieren, sind facettenreich.

Beispielhaft hat seit dem öffentlich wirksamen Auftreten von „Fridays for Future“ der Protest der sog. Klimabewegung in Deutschland erheblich zugenommen und zudem in der politischen Diskussion Resonanz gefunden.

Radikalisierte Klimagruppen haben zwischenzeitlich eine legale Protestform verlassen, beispielsweise (nicht abschließend) durch das „Festkleben auf Rollbahnen an Flughäfen“ oder das Blockieren von großen Verkehrswegen in deutschen Metropolen während des Berufsverkehrs.

Damit einhergehend werden zunehmend Straftaten registriert. Das Bundeskriminalamt (BKA) hat ein bundesweites Lagebild erstellt. 580 Straftaten sind der „Letzten Generation“ seit Anfang 2022 zuzuordnen, 740 Personen sind polizeilich in Erscheinung getreten, teilte die Bundesinnenministerin öffentlich mit. Nötigungen und Sachbeschädigungen sind dabei führende Straftatbestände.

Die Polizeibeschäftigten haben in den statistisch zitierten Fällen die Aufgabe, entsprechende Ermittlungsverfahren einzuleiten und die entstandenen Gefahren abzuwehren.

Die Gefahrenabwehr folgt den Ermächtigungsgrundlagen des Hessischen Gesetz über Sicherheit und Ordnung (HSOG) und richtet sich nach der Verhältnismäßigkeit. In Hessen werden die Kosten für das Verwaltungshandeln den Verursachern auferlegt.

Gesetzliche Grundlage stellt das Hessische Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) im Rahmen der Verwaltungskostenordnung für das HMdI dar.²

In Hessen erhebt das Hessische Polizeipräsidium für Technik (HPT) zentral für die hess. Polizei die Gebühren.

² <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000011995/part/F>

In den letzten drei Jahren wurden insgesamt in 188 Fällen Polizeikosten gegenüber sog. Klimaaktivisten erhoben (Stand Mai 2023).³

Darüber hinaus werden auch Kosten für andere Einsatzmaßnahmen erhoben (Falschalarme, Rettung von Menschen, wenn die Gefahr vorsätzlich herbeigeführt wird etc.).

Aus rechtlichen Gründen dürfen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte die „angeklebten“ Störer nicht auf den Fahrbahnen / Rollbahnen belassen, sondern müssen diese bergen (lassen). Dieser Vorgang ist mit teilweise sehr hohen Kosten verbunden, die aus Sicht der GdP auf die gefahrenverursachenden Störer zu Recht umgelegt werden.

Teilnehmende von angemeldeten Veranstaltungen, die unter das Versammlungsrecht fallen, üben ihr Grundrecht aus, was niemals mit Kosten belegt werden darf. Bei den hier diskutierten Klima-Klebe-Aktionen sollen aber durch den bewussten Rechtsbruch Zeichen gesetzt werden, die dann auch die entsprechenden rechtlichen Konsequenzen haben sollten, selbst wenn die Ziele der Aktionen nachvollziehbar sind. Mit Sorge betrachtet die GdP den zunehmenden Fanatismus einzelner Gruppierungen aus der Klimabewegung. Die daraus resultierenden Einsatzbelastungen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind bundesweit Gradmesser für eine zunehmende Einsatzbelastung.

Es ist richtig, dass Städte spontane Klebeaktionen mit Allgemeinverfügungen verbieten. Hohe Bußgelder, mögliche Haftstrafen sowie Unterbindungsgewahrsam können eine wirksame Reaktion sein. Ein spürbares Zeichen des Rechtsstaates sind diese allemal. Abgestimmtes Handeln, das in der ganzen Bundesrepublik zeitnah Anwendung fände, würde die Wirkung massiv erhöhen.

Es ist an der Zeit, dass die überbordenden Polizeieinsätze und die Zunahme der damit verbundenen Mehrarbeitsstunden sich deutlich verringern.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Mohrherr

³ https://starweb.hessen.de/starweb/LIS/servlet.starweb?path=LIS/PdPi_FLMORE20.web&search=WP%3d20+and+R%3d27389